

# ZUCHTPROGRAMM BÜNDNER STRAHLENZIEGE



Foto: BY



Foto: SN

## 1. Eigenschaften und Definition der Rasse

Rassenname: Bündner Strahlenziege

Abkürzung: BSZ

BDZ-Beschluss: 2018

Gefährdung: gefährdet

Herkunft: Schweiz

Rassengruppe: Milchziege

Äquirasse: keine

Die Bündner Strahlenziege wurde im Kanton Graubünden (Schweiz) gezüchtet. Sie hat glattes, kurzes, schwarzes Haar mit weißen Abzeichen in Form von Streifen vom Horn zum Maulwinkel (Strahlen), einen weißen Spiegel, weiße Stiefel und weißen Abzeichen am Schwanz, die Bauchdecke ist dunkel. Es sind mittelgroße, lange Tiere mit guter Flankentiefe. Die Rasse ist gehörnt.

|                           | Ziegen   | Böcke      |
|---------------------------|--|------------|
| Widerristhöhe             | 70 – 80 cm   | 75 – 85 cm |
| Gewicht                   | 45 – 50 kg   | 65 kg      |
| Milchleistung             | 450 – 600 kg Milch, 3,4 % Fett, 3,0 % Eiweiß/ 240-Tage Laktation<br>bei entsprechender Haltung und Fütterung sind höhere Milchleistungen möglich |            |
| Landschaftspflegeleistung | Eignung für die Landschaftspflege  |            |
| Fruchtbarkeit             |  |            |

## **2. Ziele des Zuchtprogramms**

Allgemeines Zuchtziel ist die Erhaltung der typischen Rasseeigenschaften bei gleichzeitiger Beibehaltung der genetischen Vielfalt, wobei eine Verbesserung der Rasse entsprechend der Selektionskriterien angestrebt wird.

### **2.1 Zuchtziele**

Angestrebt wird eine robuste, widerstandsfähige Ziege, die für extensive Haltung geeignet und marschfähig ist, bei einer akzeptablen Milchleistung.

### **2.2 Zuchtmethode**

Die Zuchtziele werden angestrebt mit der Methode der Reinzucht. Das Einkreuzen fremder Rassen ist nicht zulässig. Männliche und weibliche Tiere, die die abstammungsmäßigen Voraussetzungen nicht erfüllen, aber dem Zuchtziel entsprechen und zur Verbesserung der Rasse beitragen, können in die zusätzliche Abteilung des Zuchtbuches eingetragen werden.

### **2.3. Erbfehler und genetische Besonderheiten**

Sie werden durch den Zuchtverband erfasst. Der Züchter ist verpflichtet, alle bekannten Untersuchungsergebnisse dem Zuchtverband zur Verfügung zu stellen. Derzeit sind keine Erbfehler bekannt.

## **3. Zuchtgebiet (geographisches Gebiet) und Umfang der Zuchtpopulation**

Das Zuchtgebiet umfasst das Gebiet Hessen.

Die Zuchtpopulation umfasst alle im Zuchtbuch des Hessischen Ziegenzuchtverbandes e.V. eingetragenen Tiere der Rasse Bündner Strahlenziege. Zum 31.08.2018 sind 1 Bock und 4 Mutterziegen in 2 Zuchtstätten eingetragen.

Es gibt eine bundesweite Zuchtkooperation (BDZ-Zuchtleitersitzungen).

## **4. Selektionskriterien und Leistungsprüfungen**

Die Leistungsprüfungen erfolgen als Feldprüfung nach der Richtlinie der BDZ zur Durchführung von Leistungsprüfungen, veröffentlicht unter:

[https://service.vit.de/dateien/ovicap/bdz\\_richtlinie\\_leistungspruefungen.pdf](https://service.vit.de/dateien/ovicap/bdz_richtlinie_leistungspruefungen.pdf)

Folgende Leistungsprüfungen werden bei der Rasse Bündner Strahlenziege durchgeführt und dienen als Selektionskriterien:

- Exterieurbewertung im Feld mit den Merkmalen Rahmen und Form – bei weiblichen Tieren zusätzlich das Merkmal Euter: Diese Leistungsprüfung ist für alle weiblichen und männlichen Zuchttiere, die in die Abteilungsklassen A, C und D eingetragen werden sollen, obligatorisch. Anhand der Exterieurbewertung erfolgt die Einstufung in Zuchtwertklassen.
- Fruchtbarkeitsprüfung im Feld. Diese Leistungsprüfung ist für alle weiblichen Zuchtziegen verpflichtend.
- Milchleistungsprüfung im Feld bei den weiblichen Tieren, ausgewiesen wird die 240-Tage-Leistung: Diese Leistungsprüfung ist für alle weiblichen Zuchttiere, die in die Klassen A, C und D eingetragen werden sollen, verpflichtend.

Die Ergebnisse der Leistungsprüfungen (auch Teilprüfungen) werden im Zuchtbuch festgehalten und in der Tierzuchtbescheinigung ausgewiesen.

Die Durchführung der Leistungsprüfungen obliegt:

- Exterieurbewertung: Zuchtverband
- Fruchtbarkeitsprüfung im Feld: Züchter
- Milchleistungsprüfung im Feld: Züchter oder Beauftragter des Hessischen Verbandes für Leistungs- und Qualitätsprüfung in der Tierzucht e.V. (HVL), An der Hessenhalle 1, 36304 Alsfeld

## 5. Zuchtwertschätzung

Eine Zuchtwertschätzung wird nicht durchgeführt.

## 6. Zuchtbuchführung

Vit Verden arbeitet im Auftrag und nach Weisung des Zuchtverbands Das Zuchtbuch wird vom Zuchtverband im Sinne der tierzuchtrechtlichen Vorschriften und der ViehVerkehrV auf der Grundlage der durch das Mitglied gemeldeten Daten und Informationen, die im Rahmen der Leistungsprüfung und Zuchtwertschätzung ermittelt werden, geführt. Vit Verden arbeitet im Auftrag und nach Weisung des Zuchtverbands.

## 7. Zuchtdokumentation

Die Zuchtdokumentation erfolgt entsprechend den Regelungen der Satzung.

## 8. Zuchtbucheinteilung

Das Zuchtbuch umfasst für männliche und weibliche Tiere eine Hauptabteilung mit den Klassen A und B und eine zusätzliche Abteilung mit den Klassen C und D. Von der Ausnahmegenehmigung nach Anhang II, Teil 1, Kapitel III, Nr. 2 der VO (EU) 2016/1012 wird Gebrauch gemacht.

Die Zuordnung der Zuchttiere in eine Abteilung und Klasse erfolgt bei der Eintragung unter Berücksichtigung des Geschlechts, der Abstammung und der Leistung.

| Einteilung                                     | Anforderungen an männliche Tiere  | Anforderungen an weibliche Tiere  |
|--|---|---|
| Hauptabteilung<br>Klasse A                     | Eltern und Großeltern in der Hauptabteilung oder der zusätzlichen Abteilung eines Zuchtbuches der Rasse eingetragen<br>Körung mit mindestens Zuchtwertklasse II | Eltern und Großeltern in der Hauptabteilung oder der zusätzlichen Abteilung eines Zuchtbuches der Rasse eingetragen<br>bewertet mit mindestens Zuchtwertklasse II |
| Hauptabteilung<br>Klasse B                     | Eltern und Großeltern in der Hauptabteilung oder der zusätzlichen Abteilung eines Zuchtbuchs der Rasse eingetragen  | Eltern und Großeltern in der Hauptabteilung oder der zusätzlichen Abteilung eines Zuchtbuches der Rasse eingetragen   |
| Zusätzliche Abteilung<br>Klasse C<br>(Vorbuch) | Eltern im Zuchtbuch derselben Rasse (mindestens in Klasse D)<br>bewertet mit mindestens Zuchtwertklasse II  | Eltern im Zuchtbuch derselben Rasse (mindestens in Klasse D)<br>bewertet mit mindestens Zuchtwertklasse II  |
| Zusätzliche Abteilung<br>Klasse D<br>(Vorbuch) | als rassetypisch beurteilt<br>bewertet mit mindestens Zuchtwertklasse II  | als rassetypisch beurteilt<br>bewertet mit mindestens Zuchtwertklasse II  |

## 9. Selektion und Körung

Die Selektion der Tiere und Zuordnung der Tiere in die Klassen des Zuchtbuches erfolgt entsprechend der Exterieurbeurteilung unter Berücksichtigung ihrer Abstammung. Die Ergebnisse der Leistungsprüfung dienen der innerbetrieblichen Selektionsentscheidung.

Die Körung ist Voraussetzung für die Zuchtbucheintragung eines Bockes in die Klasse A des Zuchtbuches. Sie erfolgt entsprechend den Regelungen in der Satzung.

Zur Körung werden nur Böcke zugelassen,

- die in der Hauptabteilung des Zuchtbuches eingetragen werden können,
- deren Eltern und Großeltern im Zuchtbuch eingetragen und leistungsgeprüft sind,
- die keine gesundheitlichen Beeinträchtigungen aufweisen (Zuchttauglichkeit, keine Gebiss- und Hodenanomalien).

Böcke der Klassen C und D werden bewertet, aber nicht gekört.

Ein Bock wird gekört, wenn er in allen Merkmalen der Exterieurbewertung (siehe Punkt 4.) mit mindestens Note 4 bewertet wird. Unerwünschte Merkmale führen zu einem Abzug in der Exterieurbewertung, zuchtausschließende Merkmale werden mit einer Exterieurnote kleiner 4 bewertet. Seltene Vaterlinien sollen erhalten werden. Dazu können im Zuchtbuch die Bocklinien erfasst werden. Als Hilfsmittel bietet das Herdbuchprogramm OviCap Inzuchtberechnungen und Anpaarungsempfehlungen zum Einsatz potentieller Vatertiere an.

### **10. Abstammungssicherung**

Die Abstammungssicherung erfolgt nach den Regelungen in der Satzung. Als zugelassene Methode zur Abstammungssicherung wird das Verfahren der DNA-Profile aus Mikrosatelliten angewendet.

### **11. Zugelassene Reproduktionsmethoden und Bestimmungen für Tiere, von denen Zuchtmaterial gewonnen wird**

Künstliche Besamung und Embryotransfer sind zugelassen. Tiere, von denen Zuchtmaterial gewonnen wird, müssen im Zuchtbuch Klasse A eingetragen sein.

Das Zuchtprogramm wurde am 21.09.2018 beschlossen und tritt am 01.11.2018 in Kraft.